



Vorgehen zu unseren Werten im Haus des Engagements e.V.

Hier wird beschrieben, wie wir vorgehen, wenn Bedenken bestehen, dass eine Person oder eine Gruppe die Werte im Haus des Engagements einhalten. Ziel ist die größtmögliche Transparenz, Bereitschaft zum Dialog und das Finden einer gemeinsamen Lösung.

An wen wende ich mich?

Fragen und Anliegen bezogen auf die Einhaltung der HdE-Werte können an folgende Personen gerichtet werden:

- Geschäftsführung des Vereins: info@haus-des-engagements.de
- Vereinsvorstand: vorstand@haus-des-engagements.de

Prozessablauf

1. Das HdE kommuniziert die Werte über die eigene Webseite und bei jeder ersten Nutzung unserer Angebote, indem wir sie an die Ansprechperson der Gruppe mailen bzw. das Einverständnis über eine Check-box bei der Anmeldung abgefragt wird.
2. Wenn jemand eine Beschwerde an uns richtet oder wir selbst eine Grenzüberschreitung mitbekommen, nimmt die Geschäftsführung des Vereins mit der Ansprechperson bzw. der betreffenden Person / Gruppe Kontakt auf.
3. Es wird der Fall mit der jeweiligen Person / Gruppe direkt angesprochen und versucht, Hintergründe zu verstehen.
4. Falls sich keine einfache Lösung auftut, wird der Fall von der Geschäftsführung an den Vorstand berichtet mit einer Einschätzung zur Lage und zu möglichen Risiken.
5. Der Vorstand berät darüber in seiner nächsten Sitzung (innerhalb 4 Wochen). Falls die betreffende Person selbst Hauptamtliche*r oder Vorstand ist, nimmt diese nicht an der Beratung teil.
6. Gegebenenfalls gibt es ein weiteres persönliches Gespräch mit der betreffenden Person / Gruppe von Seiten des Vorstands.
7. Die Geschäftsführung teilt die Entscheidung des Vorstands inkl. Begründung der betreffenden Person / Gruppe mit (innerhalb von 8 Wochen).
8. Innerhalb dieser Zeit darf die betreffende Person/ Gruppe weiterhin die Angebote im HdE nutzen.
9. Solange die Gespräche laufen und noch keine Entscheidung gefallen ist, werden alle Inhalte vertraulich behandelt.
10. Jeder Fall wird vom Vorstand schriftlich dokumentiert.

Folgende Faktoren berücksichtigt der Vorstand bei der Entscheidung:

- die HdE-Werte
- wie schwerwiegend der konkrete Fall ist
- ob es zum ersten Mal oder zum wiederholten Mal vorkommt
- ob die betroffene Person / Gruppe Reue zeigt / sich von dem Verhalten distanziert / entschuldigt
- Auswirkung auf die Außendarstellung für das HdE